

11. Reform «Kaufleute 2022»

Interpellation Sarah Akanji (SP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 10. Februar 2020

KR-Nr. 50/2020, RRB-Nr. 270/18. März 2020

Sarah Akanji (SP, Winterthur): «Intransparenz» war das Schlagwort unserer Interpellation vom März 2020, Intransparenz gegenüber Lehrpersonen, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die grosse Reform, die der kaufmännischen Lehre (*KV-Lehre*) im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz in diesem Jahr bevorstand; Intransparenz, die mit einer Befürchtung einer radikalen Umgestaltung einherging. Dies war die Ausgangslage, bei der diese Interpellation eingereicht wurde. Zu viel war ungeklärt und unklar. In der Zwischenzeit gab es jedoch erfreuliche Entwicklungen in Bezug auf die KV-Reform, auf die ich später noch eingehe. Zu danken gilt es für diese Umgestaltungen allen, die sich öffentlich laut und für dieses Anliegen für eine grössere Transparenz in Bezug auf die Reform eingesetzt haben. Trotzdem bleiben aber noch einige Fragezeichen übrig. Um ein wenig auszuholen: Die KV-Lehre gehört zu den beliebtesten Lehrgängen. Ungefähr 20 Prozent der Sek-I-Abgängerinnen und -Abgänger (*Sekundarstufe I*) entscheiden sich für diesen Ausbildungsweg, denn er gilt bis anhin als eine Ausbildung mit einer sehr hohen Allgemeinbildung, unter anderem auch dank den unterschiedlichen Anforderungsprofilen. Das KV als attraktiven Lehrgang beizubehalten ist nicht nur im Interesse der Lehrstellensuchenden, sondern im Interesse des ganzen Kantons Zürich. Zunächst einmal möchte ich unserer Regierungsrätin Silvia Steiner und den Mitarbeitenden der Bildungsdirektion für die Beantwortung unserer Fragen danken. Sie haben weitgehend Aufschluss über die Kompetenzen der Bearbeitung der KV-Reform geliefert. Aus den Antworten der Interpellation war vor allem herauszulesen, dass die Kompetenz der Reform nicht bei den Kantonen, sondern bei der nationalen Trägerschaft SKKAB (*Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen*) liegt. Betroffen sind aber schliesslich die Kantone, weil da am Schluss die Umsetzung stattfindet, auch im grossen Kanton Zürich.

Die Reform möchte, dass die berufliche Grundausbildung im kaufmännischen Berufsfeld und Detailhandel total neu ausgerichtet wird. Das B- und E-Profil werden aufgelöst und das Fächersystem soll verschwinden. Insgesamt soll es einen Wechsel von Fächern hin zu Handlungskompetenzorientierung geben, was sich vorerst gut anhört. Doch die wichtigen Fragen sind: Ist diese Grossumstellung auch umsetzbar? Wenn ja, welche Konsequenzen bringen sie mit sich und wem kommt sie zugute? Denn die Umstellung betrifft nicht nur Schülerinnen und Schüler, sie betrifft auch Lehrpersonen, kommende Generationen, Lehrbetriebe und weitere Involvierte, und dies in extremster Weise. Es ist ein Systemwechsel, der völlig abrupt geschehen soll, so abrupt, dass die Bildung und die Belastung der Betroffenen kritisch von uns als Politikerinnen und Politikern hinterfragt werden sollte, und zwar richtig kritisch. Denn kritische Stimmen wurden in den vergangenen Jahren

zu Recht schweizweit laut von diversen Berufsfachschulen, Rektorinnen und Rektoren, Lehrpersonen, Verbänden wie Bankiervereinigung und Zürcher Bankenverband und mehreren Regierungen. Die Qualitätserhaltung wurde von allen Seiten infrage gestellt, und mit der Qualitätsfrage geht auch die Attraktivitätsfrage des KV einher. Uns muss es wichtig sein, dass das KV auch in Zukunft ein attraktiver und qualitativ guter Ausbildungsweg bleibt. Natürlich ist es richtig, dass wir bestehende Systeme überdenken, reformieren und der Zeit anpassen. Doch ob der vorgesehene Weg der richtig ist, lässt hier grosse Zweifel offen. Solche extremen Anpassungen brauchen Zeit, Pilotphasen, eine eingehendere Vernehmlassung zu den Entwürfen der Evaluation, allenfalls Überarbeitungen et cetera.

Unterdessen wurde eine Vernehmlassung zu den Entwicklungen der Reform durchgeführt, die zu drei wichtigen und erfreulichen Entwicklungen geführt haben. Die erste war, dass die Reform vom SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*) von 2022 auf 2023 verschoben wurde. Alles andere wäre überhastet gewesen und hat viele irritiert. Uns freut weiter, dass in der Zwischenzeit entschieden wurde, dass das Konzept beinhaltet, dass weiterhin zwei Fremdsprachen belegt werden und nicht eine, wie vorgesehen. Die dritte positive Veränderung ist, dass die Berufsmaturität I weiterhin angeboten wird. Diese bewährte Zusatzausbildung ist ein wichtiges Angebot für die Lernenden und hat sich in den vergangenen Jahren mehr als bestätigt. Weitgehend unklar ist jedoch, wie in der BM1 (*Berufsmaturität 1*) parallel dazu die Handlungskompetenzorientierung erworben werden soll.

Gleichzeitig gibt es aus unserer Sicht aber noch folgende Punkte, denen wir skeptisch gegenüberstehen. Wir bemängeln, dass neu weniger auf Allgemeinbildung, sondern mehr auf Theorie für Prozesse in Betrieben gesetzt werden soll. Ein wichtiger Bestandteil der KV-Lehre geht so verloren, nämlich, dass die KV-Lernenden in ihrem weitergehenden Wissen gefördert werden. So ist der Anschluss an die BM2 (*Berufsmaturität 2*) und an die Fachhochschulen höchst gefährdet und es wird für die Lernenden schwierig, sich nach der Lehre in eine andere Richtung weiterzuentwickeln oder weiterzubilden. Diese Schmalspurigkeit ist gefährlich und schadet unserem Bildungssystem, das eigentlich dafür bekannt ist, flexibel zu sein und auf Förderung der Auszubildenden in unterschiedlichen Bereichen in den unterschiedlichen Richtungen zu setzen. Die Änderungen der Reform zeigen, dass neu mehr auf Interesse der Betriebe und nicht mehr auf die Ausbildung und Förderung der kommenden Generation gesetzt wird. Das Zitat der Reform «Keine Bildung auf Vorrat» ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung. Das kann nicht die Zukunft unserer Bildung sein. Die SP setzt sich für breite Bildungsmöglichkeiten, integrative Angebote und Zugang für alle ein.

Auch für Unbehagen sorgte die Unklarheit über die neuen Lehrmittel. Wie sehen diese aus? Ist die Lehr- und Methodenfreiheit für die Lehrpersonen garantiert? Neu soll es die bereits erwähnten Handlungskompetenzbereiche geben. Das heisst, die bisherigen klassischen Fächer wie Deutsch und Wirtschaft werden aufgehoben und zu fünf Fachbereichen gruppiert. Dies wird weitgehende Folgen für die Lehrpersonen haben, die fachlich nicht mehr in dieses Modell passen. Im Mo-

ment herrschen grosse Unklarheiten und Unsicherheiten für Lehrpersonen. Wichtig ist aus der Sicht der SP vor allem Folgendes, um Lehrpersonen in ihrer Arbeit zu schützen:

Erstens: Die Reform darf nicht dazu führen, dass Lehrpersonen entlassen werden, wenn einzelne ihrer Schulfächer nicht angeboten werden. Zweitens: Die Abkehr von Fächern darf nicht zu einer Abkehr von Fachkräften führen. Drittens: Die Anstellungen und Löhne der KV-Lehrpersonen müssen auf dem jetzigen Niveau bleiben. Viertens: Wochenpensen und Stundenpläne müssen über ein Schuljahr konstant bleiben. Fünftens: Das MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) ist verantwortlich dafür, dass die KV-Schulen kantonale und allenfalls auch interkantonale zusammenarbeiten, damit auch kleine Schulen von der Arbeit der grossen profitieren können.

Das gesamte Vorgehen der KV-Reform scheint uns ein Top-down-Prozess zu sein, bei dem Direktbetroffene wie KMU und Lehrpersonen zu wenig berücksichtigt wurden. Um die Zukunft dieser beliebten Lehre und der Lernenden macht sich die SP grosse Sorgen. Einige Punkte wurden zwar verbessert, aber vieles bleibt auch ein Jahr vor der Einführung der Reform unklar und intransparent. Auch wenn sich diese Reform auf nationaler Ebene abspielt, müssen wir als SP grosse Bedenken zum Vorgehen der Umgestaltung äussern, denn am Schluss sind wir als Kanton Zürich direkt von diesen Folgen betroffen.

Um zum Schluss zu kommen: Wir erwarten von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich volle Transparenz in Bezug auf die Umsetzung der KV-Reform. Einen besonderen kritischen Punkt muss das MBA auf die Arbeit der privaten Bildungsorganisation Ectaveo werfen. Es ist nämlich unklar, wie viel kantonales Geld an die Ectaveo geht und ob die dort geleistete Arbeit auf Qualität überprüft wird. Zweitens: Die PH (*Pädagogische Hochschule*) Zürich ist mit Hochdruck daran, Weiterbildungsangebote für die KV-Lehrperson zu konzipieren. Aber nicht klar ist, was diese Angebote beinhalten. Auch hier erwarten wir vom MBA Transparenz, denn der Regierungsrat hat für die Weiterbildung der KV-Lehrpersonen weitere Millionen Franken gesprochen. Vielen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Jetzt sprechen wir über etwas, das uns hier drinnen kaum berührt, kaum etwas angeht. Es scheint, hier liegt ein gewerkschaftliches Interesse dahinter. Wir haben die Forderungen jetzt gerade bei der erstunterzeichnenden Interpellantin gehört, was gefordert wird für den Umgang mit den Berufsschullehrpersonen. Ich gebe Ihnen recht, Frau Akanji, die Qualität muss hoch sein bei einer Revision eines Berufes oder einer Bildungsverordnung. Der Beruf muss weiterhin attraktiv bleiben und qualitativ gut. Ich war selber in mehreren Berufen dabei, die revidiert wurden. Allerdings hört es dann bei dieser Forderung auch schon auf hier drinnen. Zuständig für eine Berufsbildungsrevision ist das SBFI zusammen mit den entsprechenden Trägern. Und da, denke ich, wären Sie ja an der Spitze gewesen mit Herrn Jositsch (*Ständerat Daniel Jositsch*), dem Präsidenten des KV Schweiz, an den Sie alle diese Fragen hätten stellen können oder Sie hätten bereits früher Einfluss nehmen können, statt jetzt unsere Bildungsdirektion hier mit irgendwelchen komischen gewerkschaftlichen Fragen zu bombardieren.

In diesem Sinne möchte ich die Stärkung des dualen Bildungssystems unterstreichen. Wir sind auf attraktive, gute Berufe, auch – da stehe ich dazu – integrierende Berufe angewiesen, und danke in diesem Sinne der Regierung für ihre Antworten. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Zuerst eine Interessenbindung: Als Vorstandsmitglied der gesamtschweizerischen IGKG – das ist die Interessengemeinschaft für kaufmännische Grundberufe, ich vertrete dort den Gewerbeverband – befasse ich mich derzeit mit den Veränderungen in der KV-Landschaft. Die Interpellantin schreibt in ihrer Begründung, dass die KV-Lehre extrem begehrt sei. Das ist richtig so, das ist auch wichtig. Umso wichtiger ist es, dass dieser Beruf immer aktuell und à jour gehalten wird. Gegen 80'000 Jugendliche entscheiden sich jedes Jahr für eine Berufslehre, ein Fünftel davon für das KV. Damit gehört die kaufmännische Ausbildung immer noch zu einer der wichtigsten Ausbildungen überhaupt. Die Antwort des Regierungsrates, die ich ganz herzlich verdanken möchte, ist naturgemäss mittlerweile veraltet. Sie ist zwei Jahre alt, in diesen zwei Jahren ist ja einiges gegangen, wir haben das auch von der Interpellantin vorhin gehört. Bildungsverordnung, Bildungspläne, die sind heute bekannt. Die öffentlichen Vernehmlassungen sind abgeschlossen und die Einführung steht im August 2023 bevor. Die KV-Lehre oder KV-Berufe sind in der Vergangenheit immer wieder reformiert worden. Um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden – und um das geht es letztlich, um den Arbeitsmarkt und die Anforderungen daran, das ist mir ein bisschen zu wenig aus den Voten hervorgekommen –, werden eben diese Grundbildungen periodisch auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen überprüft und auch angepasst, und das ist ganz wichtig. Das gilt auch für die kaufmännische Grundbildung. Sie wurde letztes Mal vor zehn Jahren revidiert. Seitdem haben wir ja bekanntlich einige Veränderungen erlebt.

Zielsetzung muss doch sein, die Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden auch in Zukunft sicherstellen zu können, und das bedingt ab und zu umfassende Veränderungen im inhaltlichen und im didaktischen Bereich. In einem zunehmend dynamischen Umfeld sind die Arbeitnehmenden gefordert und werden es auch in Zukunft immer wieder sein. Es gibt immer wieder neue Konstellationen, da muss man sich darauf einlassen, und unter anderem darauf zielt auch die laufende Reform ab. Dass eine solche Entwicklung verunsichert, das ist verständlich. Dass es auch insbesondere die Lehrkräfte verunsichert, das kann ich nachvollziehen. Das war allerdings schon bei der ersten grossen KV-Reform in den Neunzigerjahren der Fall und das wird wahrscheinlich auch bei den nächsten KV-Reformen in zehn, zwanzig Jahren der Fall sein. Wir werden den Wandel nicht aufhalten können, wir wollen das ja auch nicht. An der aktuellen Reform wird jetzt bereits seit einigen Jahren gearbeitet. Jetzt muss sie umgesetzt werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Interpellation bemängelt das intransparente Vorgehen und die Kommunikation bei der Reform «Kaufleute 2022». Der Regierungsrat beantwortete die Interpellation vor genau zwei Jahren. Jetzt erst wird das Thema im Kantonsrat behandelt, eigentlich kalter Kaffee, Schnee von gestern. Vielleicht zum Glück. Als ich nämlich die Antwort des Regierungsrates in den Händen hielt und mich vor zwei Jahren eingehend mit der Reform «Kaufleute 2022» befasste, regte ich mich fürchterlich auf. Die regierungsrätliche Antwort zeigte für mich auf, dass diese für das nationale Bildungssystem wegweisende Reform ab 2017 offenbar irgendwo im stillen Kämmerlein ausgeheckt wurde und erst Anfang 2021 öffentlich wurde. Nach der nationalen Vernehmlassung wurden einige Kritikpunkte aufgenommen: So lernen künftig zum Glück alle Lernenden weiterhin zwei Fremdsprachen: Vive le français! Und ich kann jetzt mein erstes scharfes Votum, das ich nach der regierungsrätlichen Antwort verfasst habe, zerreissen. (*Der Votant tut dies am Rednerpult.*) Offensichtlich sind die Reaktionen, als die Reform endlich in die Vernehmlassung kann, harsch ausgefallen, es wurde deshalb einiges verbessert. Und der Zeitpunkt der Einführung musste ein Jahr nach hinten verschoben werden. Wieder einmal hatten Bildungsreformer die Rechnung ohne den Wirt, ohne die Leute aus der Praxis der Wirtschaft, ohne das Volk gemacht. Der erste Entwurf des Lehrplans 21 lässt grüssen, auch da musste nach der Vernehmlassung vieles abgespeckt und revidiert werden. Die Interpellation hatte also ihre Berechtigung. Ich bitte die Bildungsverantwortlichen, dass sie in Zukunft die Experten aus der Praxis prominent beiziehen, dass sie frühzeitig und transparent kommunizieren. Viel Aufregung und viele Lehrläufe können so vermieden werden.

Als grösste Reform der Neuerung bleiben jetzt also fünf Handlungskompetenzbereiche, die die bisherigen Fächer ablösen. Die neuen Fächer heissen also: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld, Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen, Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen, Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt. Trotz dieser blumigen Begriffe soll aber entgegen ersten Befürchtungen auch Grundwissen vermittelt werden. Dies scheint mir wichtig. Der Nebel lichtet sich langsam, doch vernebelt waren vor allem einzelne Macher der Reform, die offensichtlich vergessen haben, dass solche grundlegenden Reformen von der Lehrerschaft, der Wirtschaft und letztlich auch vom Volk getragen werden müssen. Na ja, die nächste Bildungsreform kommt bestimmt. Es wäre schön, wenn sich die zukünftigen Macherinnen und Macher dabei frühzeitig und transparent informieren und Fachleute aus der Praxis frühzeitig anhören. Eine so umwälzende Reform kann man nicht einfach übers Knie brechen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die insgesamt vier beruflichen Grundbildungen im kaufmännischen Berufsfeld und im Detailhandel wurden von der dafür zuständigen Trägerorganisation, der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, einer Totalrevision unterzogen. Da es sich um die beiden grössten Berufsfelder mit den weitaus meisten Lernenden handelt, war dieses Reformprojekt von Beginn weg von grosser bildungspolitischer

Bedeutung auch für den Kanton Zürich. Niklaus Schatzmann (*Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes*) hat dieses Projekt in einem Interview einmal als «too big to fail» bezeichnet. Bei den zwei Berufen des Detailhandels konnten die neuen Bildungsgrundlagen wie geplant auf 2022 eingeführt werden. Bei den zwei kaufmännischen Grundbildungen wird dies nun diesen Sommer der Fall sein. Damit hält auch bei diesen Berufen die Handlungskompetenzorientierung Einzug. Der schulische Unterricht fokussiert damit klarer als bis anhin auf die praktische Tätigkeit im Betrieb. Die Lehrpersonen müssen die Lern- und Arbeitssituation der Lernenden im Betrieb daher besser als bis anhin kennen. Die neuen Bildungsgrundlagen haben neue Studentafel und Lernmedien und ein neues Konzept für die Berufsmaturität 1 zur Folge und sie werden auch die Schulorganisation beeinflussen. Das Berufsbild und die Rolle der Lehrpersonen verändern sich damit relativ grundlegend. Die Kantone verantworten die Einführung der neuen Bildungsgrundlagen an den Schulen und die Weiterbildung der Lehrpersonen. Im Kanton Zürich sind zehn kantonale Berufsfachschulen und drei Handelsmittelschulen betroffen.

Dem Kanton Zürich ist zugutezuhalten, dass er sich dieser Reform rechtzeitig angenommen hat. Den Handlungsbedarf hat er früh mittels einer Vorstudie eruieren lassen, und ein Projektausschuss hat bereits ab 2019 das kantonale Umsetzungsprojekt vorbereitet. Obwohl in die Reformarbeiten auf nationaler Ebene immer auch Zürcher Schulleitungen und Berufsfachschullehrpersonen einbezogen waren, haben Letztere – beziehungsweise mindestens ein Teil von ihnen – die Intransparenz dieser Arbeiten moniert. Auch inhaltliche Kritik wurde laut. Die Anhörungen haben zu Verbesserungen geführt. Auch wurde dem Wunsch nach einer Verschiebung der Reform bei den kaufmännischen Berufsbildungen um ein Jahr stattgegeben.

Zu bedenken ist, dass nationale Bildungsgrundlage immer ein Kompromiss von unterschiedlichen Bildungsvorstellungen der Organisation der Arbeitswelt, der Kantone und des Bundes, von Schulen, Betrieben und dritten Lernorten sind. Die Sprachenvielfalt in der Schweiz macht diese Kompromissfindung nicht unbedingt einfacher. Im KV beziehungsweise Detailhandel wollen über 20 Branchen ihre Bedürfnisse mit der Reform abgedeckt sehen. Solche Berufsreformen erfordern Geduld, Können, Dialog und Kompromissfähigkeit und die Kommunikation ist besonders anspruchsvoll.

Wir Grüne nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Reform zu keinen Entlassungen von Lehrpersonen führen wird. Auch begrüßen wir, dass der Regierungsrat im Oktober 2021 für die Weiterbildung der Lehrpersonen eine Ausgabe von 3,36 Millionen Franken beschlossen hat. Auch unterstützen wir Grüne, dass der Regierungsrat im November 2021 weitere 4,3 Millionen Franken für die Realisierungsphase gesprochen hat. Die Gesamtausgaben für die Umsetzung der Reform belaufen sich damit auf 8,4 Millionen Franken und verstehen sich als gebundene Ausgaben, weil die Reform durch den Bund mit der Inkraftsetzung der Bildungsgrundlagen vorgegeben ist. Wir Grüne sehen die Berufsreformen auch als Chance. In den beiden Berufsfeldern KV und Detailhandel – wir haben es gehört – liegen die letzten Reformen Jahre zurück. Es ist Zeit, auch diese Berufe den

veränderten Arbeitsmarktrealitäten anzupassen und die Berufslernenden so fit für das Arbeitsleben von morgen und für das lebenslange Lernen zu machen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich stelle vorab fest, dass der Präsident der KBIK (*gemeint ist Christoph Ziegler, Präsident der Kommission für Bildung und Kultur*) sich über die falschen Leute aufgeregt hat. Zuständig für die Berufsbildung – ich habe es heute schon einmal gesagt – ist der Bund. Er hat deshalb auch nicht erkannt, dass wir schon sehr früh auf das gleiche Problem aufmerksam wurden. Ich habe deshalb den Fuss schon vor einigen Jahren in diese Arbeitsgruppen gestellt, indem wir Zürcher Vertreter in die entsprechenden Arbeitsgruppen delegiert haben – zum Glück für den Kanton Zürich. Wir machen einen Sechstel der Berufsbildung der ganzen Schweiz aus – mindestens – und da ist es von eminenter Bedeutung, und wir haben von Anfang an hier mitgesteuert. Ich nutze aber heute die Gelegenheit, Sie ergänzend zu den Ausführungen des Regierungsrates über die neuesten Entwicklungen dieser umfangreichen Berufsreform zu informieren: Das SBFJ hat im August 2021 die revidierten Bildungsverordnungen der Kaufleute EFZ (*Eidgenössisches Fachzeugnis*), drei Jahre, und der Kaufleute EBA (*Eidgenössisches Berufsattest*), zwei Jahre, per Lehrbeginn 2023 erlassen. Ein nationales Gremium, worin auch der Kanton Zürich vertreten ist, koordiniert die Umsetzung der Reform. Die Erarbeitung der nationalen Schullehrpläne ohne und mit integrierter Berufsmaturität erfolgte in mehreren Teilprojekten. Gemeinsam mit den drei pädagogischen Hochschulen Zürich (*PHZH*), Sankt Gallen und Luzern und der Eidgenössischen Hochschule für Berufspädagogik wurde die Weiterbildung der Lehrpersonen aufgebaut. Die Lehrmittel stehen seit Ende Februar 2022 bereit. Dies wurde durch Einbezug der Lehrmittelverlage sichergestellt. Die Kaufleute EFZ erlernen künftig zwei Fremdsprachen: eine Landessprache und Englisch. Für den Kanton Zürich hat der Bildungsrat im August 2021 die Fremdsprache festgelegt: Die erste integriert im Fachunterricht vermittelte Fremdsprache ist Englisch, die zweite Französisch. Sie kann wahlweise als normaler Sprachunterricht oder integriert in individuelle Projektarbeit erlernt werden. Und auch hier muss ich das französische Herz des KBIK-Präsidenten wieder etwas schlagen oder quälen: In der aktuellen kaufmännischen Grundbildung des B-Profiles – das sind immerhin 21 Prozent der Lernenden – wird nur Englisch als Fremdsprache erlernt.

Auf Wunsch der betroffenen Schulen und des Lehrpersonenkonvents der Berufsfachschule hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im April 2019 ein kantonales Umsetzungsprojekt gestartet. Damit wird die Einführung an den Schulen und die Weiterbildung der Lehrpersonen koordiniert und organisiert. Aktuell arbeiten die Projektteams der Zürcher Schulen zusammen mit den Lehrpersonen an der operativen Einführung. Fragen der Schulorganisation und der Struktur der Stundenpläne sind zurzeit in Arbeit.

Zur Klärung von offenen Fragen seitens der Lehrpersonen und der Schulen fand im November 2021 ein runder Tisch mit Gewerkschaften, Lehrpersonen, Verbänden und Schulvertretern statt. Im Oktober 2021 startete zudem die Weiterbildung

der Lehrpersonen durch die PHZH, und der Regierungsrat hat, wie bereits erwähnt, angesichts der grossen Bedeutung dieser Berufe für die Zürcher Wirtschaft – das sind immerhin mit den Detailhandelsberufen etwa 30 Prozent der Abschlüsse – 3,36 Millionen Franken bewilligt. Für die Entlastung der Projektteams an den Schulen und die Erarbeitung eines kantonalen Schullehrplans hat er im November 2021 weitere 4,36 Millionen Franken bewilligt.

Zusammenfassend freue ich mich, Ihnen mitteilen zu dürfen: Nicht zuletzt dank der Zürcher Unterstützung ist die Reform unterdessen auf allen Ebenen auf Kurs.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.